

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 316/2022 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Herr Rössler AbtL: Frau Elke Friedt Verfasser/in: Frau Friedt		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften					06.09.2022

TOP	Mitteilung Einrichtung einer Musterdemenzwohnung in Kooperation mit dem Rhein-Erft-Kreis und ein Pflege-Sorgen-Telefon in Kooperation mit der Alzheimer Gesellschaft
------------	---

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Seitens des Rhein-Erft-Kreis wurde in den vergangenen Monaten die Möglichkeit des Aufbaus einer Musterdemenzwohnung verbunden mit einem umfassenden Beratungsangebot geprüft, beschlossen und in der Umsetzung vorangetrieben.

Durch Unterstützung der Kreisstadt Bergheim wurde als geeignete Lokalität ein leerstehendes Ladenlokal in der Klosterstraße 1, Bergheim, gefunden. Die Lokalität liegt unmittelbar gegenüber dem Maria-Hilf-Krankenhaus und ist an der Fußgängerzone gelegen. Es stehen ca. 100 qm Fläche zur Verfügung. Diese Räumlichkeiten bieten die Möglichkeit, neben der Hauptfläche, in der die Musterwohnung durch mobile Trennwände simuliert werden kann, auch einen unmittelbar angrenzenden Nebenraum als Beratungsbüro einzurichten, um den Ratsuchenden eine umfassende und unge störte Beratung anbieten zu können.

Die Verwaltung der Kreisstadt Bergheim bemüht sich seit langem darum, hilfsbedürftigen Personen im Bereich der Betreuung und der Pflegeberatung zielgenaue Unterstützung zukommen zu lassen. Die Verwaltung hat daher zur weiteren Steigerung der Wirksamkeit ihrer Arbeit dem Rhein-Erft-Kreis den Vorschlag unterbreitet, die Musterwohnung und das angedachte Beratungsangebot in Kooperation mit der Kreisstadt Bergheim zu unterhalten. Es ist geplant, in der Musterwohnung bzw. im Beratungsbüro durch eine Mitarbeiterin der Wohnberatung des Rhein-Erft-Kreises (Amt 54) und der kommunalen Pflegeberatung/Fachstelle Alter/Inklusion (Abt. 7.2) den Bürgerinnen und Bürgern der Kreisstadt Bergheim sowie des Rhein-Erft-Kreises ein umfassendes Beratungsangebot zu unterbreiten. Auch spontane Anfragen könnten durch eine gesteigerte Präsenz in der „Musterdemenzwohnung“ bedient werden. Ein konkreter Personaleinsatzplan wird in Abstimmung mit dem Rhein-Erft-Kreis erstellt.

Der vom Rhein-Erft-Kreis flexibel gestaltete Musterraum bietet u. a. Möglichkeiten für Schulungsangebote für interessierte Gruppen. Die unmittelbare Lage gegenüber dem Maria-Hilf-Krankenhaus bietet zudem die Möglichkeit einer guten Zusammenarbeit mit dem dortigen sozialen Dienst. Außerdem ist auf die unmittelbare Nähe der Pflegefachschule des AWO Regionalverbandes IPS AWO hinzuweisen. Angehende Pflegekräfte können so wichtige Impulse erlangen, die ihnen einen zukünftigen Einsatz z. B. im ambulanten Setting ermöglichen.

Insgesamt bietet die Einrichtung dieser Musterdemenzwohnung in Bergheim eine geeignete, attraktive Möglichkeit, interessierte Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Pflege- und auch Wohnberatung zu informieren und durch die Zusammenarbeit mit interessierten Vereinen und Institutionen diese zu stärken.

Der Verbleib von Hilfesuchenden in der eigenen Häuslichkeit würde durch dieses vielfältige Ange-

bot gestärkt.

Der Rhein-Erft-Kreis hat dieses Ladenlokal für den o. g. Zweck vom 01.08.2022 zunächst befristet bis zum 31.07.2025 angemietet. Die Monatsmiete beträgt einschließlich Neben- und Heizkosten 1.356,60 Euro. Der Eigentümer der Räumlichkeiten hat diese renoviert und auch ein barrierefreies Bad auf eigene Kosten einbauen lassen. Ein barrierefreier Zugang für Rollstuhlfahrer ist über den Parkplatz auf der Rückseite des Gebäudes gewährleistet.

Der Entwurf des Kooperationsvertrags zwischen dem Rhein-Erft-Kreis und der Kreisstadt Bergheim befindet sich zur Zeit in der Absprache. Die Verwaltung geht nach derzeitigem Verhandlungsstand davon aus, dass für 2023 für die Stadt Kosten in Höhe von 7.200 € und 2024 in Höhe von 12.000 € anfallen werden. Die endgültigen Summen plant die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2023/24 dem Ausschuss vorzulegen. Die Kosten werden durch Einsparungen an anderer Stelle gedeckt werden können.

Die Musterdemenzwohnung sowie das Beratungsangebot werden voraussichtlich im Herbst 2022 starten.

Zusätzlich zur persönlichen Beratung wird die Kreisstadt Bergheim in Kooperation mit der Alzheimer Gesellschaft Bergheim ein Pflege-Sorgentelefon für Pflegebedürftige jeglicher Art bzw. pflegende Angehörige einrichten. Standort, Telefon- und Adressangabe soll die Musterdemenzwohnung sein. Die Trägerschaft dieses Pflege-Sorgentelefon übernimmt die Alzheimer Gesellschaft Bergheim.

Das „Pflege-Sorgentelefon“ wird montags bis freitags nachmittags besetzt und an drei Nachmittagen durch die kommunale Pflegeberatung der Kreisstadt Bergheim, an den zwei restlichen durch die Alzheimer-Gesellschaft abgedeckt. Anrufe außerhalb der Sprechzeiten werden auf einem Anrufbeantworter der Alzheimer Gesellschaft aufgenommen, der dort täglich abgehört wird. Es wird seitens der Alzheimer Gesellschaft gewährleistet, dass die Anrufer noch am selben Tag oder spätestens am Folgetag zurückgerufen werden. Einmal jährlich erfolgt eine statistische Auswertung nach Anfragen, Inhalt/Art und Stadtteilen.

Beratungen können bei Bedarf durch die Alzheimer Gesellschaft auch in der Musterdemenzwohnung durchgeführt werden um vor Ort Beispiele aufzuzeigen.

Die Kosten für das Pflege-Sorgentelefon werden durch Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Zukunftswerkstatt Kommune“ abgedeckt.

In den nächsten Jahren wird gemeinsam mit dem Rhein-Erft-Kreis sowie der Alzheimer Gesellschaft evaluiert, wie das Beratungsangebot genutzt wird, welche Erkenntnisse gewonnen werden konnten und wie eine Beratungsstruktur verstetigt werden kann.